

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

146

Wien, am 7. Mai 1934.

Die organisatorischen Aenderungen der Haupt- und Mittelschulen.

Wie der Stadtschulrat für Wien mitteilt, hat das Bundesministerium für Unterricht auf Grund der Verordnungen der Bundesregierung über die Novellierung des Hauptschulgesetzes und über die Organisation der Mittelschulen im Hinblick auf die bevorstehenden Schüleranmeldungen folgenden Erlass herausgegeben:

Die organisatorischen Aenderungen, die auf Grund der beiden genannten Verordnungen notwendig werden, werden im Schuljahre 1934/35 nur in den ersten Klassen der Hauptschulen und der Mittelschulen und dann in den folgenden Schuljahren stufenweise aufsteigend durchgeführt werden. Die Lehrpläne für die ersten Klassen des Schuljahres 1934/35 werden rechtzeitig verlautbart werden.

Das neue Realgymnasium unterscheidet sich wesentlich von der bisherigen Schule dieses Namens. Es wird in Zukunft nur mehr in einer Form geführt, die in allen Belangen dem neuen Gymnasium gleicht, nur dass von der dritten Klasse angefangen an Stelle des Griechischen eine lebende Fremdsprache gelehrt wird; das neue Realgymnasium wird also keinen verbindlichen Lehrgegenstand "Darstellende Geometrie" enthalten und wird daher nicht mehr die Studienberechtigungen verleihen, die den verbindlichen Unterricht in diesem Gegenstande zur Voraussetzung haben.

Die neue Realschule wird künftig allein den unmittelbaren Zugang zum Studium an der Technischen Hochschule bieten.

Die besonderen Mittelschulgattungen für Mädchen sind das Oberlyzeum und die Frauenoberschule; ohne dass jedoch die Errichtung von Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für Mädchen ausgeschlossen wäre. Das Oberlyzeum wird die dem neuen Realgymnasium entsprechenden Studienberechtigungen verleihen. Die neue Frauenoberschule, die in der ersten und zweiten Klasse dem Oberlyzeum vollkommen gleich gestaltet ist, wird im allgemeinen dieselben Berechtigungen gewähren wie die bisherige Frauenoberschule. Welche Studienberechtigungen im einzelnen mit dem Reifezeugnis einer der neuen Mittelschulgattungen erworben werden und inwieweit durch die Ablegung ergänzender Prüfungen eine Erweiterung der normalen Studienberechtigungen ermöglicht werden kann, wird durch eine spätere Verordnung geregelt werden. Die Bestimmungen für den Uebertritt von der Hauptschule in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule bleiben in Kraft, solange die betreffenden Hauptschulklassen im Sinne dieses Gesetzes geführt werden.

Mit Rücksicht auf die bundesfinanzielle Lage und die gebotenen Sparmassnahmen sowie zur Förderung der Uebersichtlichkeit und Einfachheit auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist die Parallelführung verschiedener Schulgattungen ^{an} einer und derselben Mittelschule auf unvermeidliche Ausnahmefälle einzuschränken.

33.000 Schilling für die Kinderrettungswoche.

Die am Freitag und Samstag durchgeführte Strassensammlung des Wiener Jugendhilfswerkes für die Kinderrettungswoche hat an Spenden 33.000 Schilling gebracht. An der Spitze steht die Leopoldstadt mit 2.560 Schilling, dann folgen die Landstrasse mit 2.451, Fünfhaus mit 2.200, Ottakring mit 2.000 und Meidling und Hernald mit je 1.900 Schilling. Das Wiener Jugendhilfswerk sagt ^{den Spendern} herzlichen Dank ^{sowie} den Bezirksvorstehungen, Fürsorgeinstituten, Musikkapellen und allen Sammlern für die wertvolle Mitarbeit im Interesse der erholungsbedürftigen Jugend.